

Besonders auf die Zuweisung dieser Summe hatte der Rath für die Inangriffnahme des Neubaus der Frauenkirche gerechnet, da es ihm bei den ungünstigen Zeitverhältnissen fast unmöglich schien, anderswoher die Mittel zu dem Baue zu beschaffen. Da nun zu Erbauung der Kirche zunächst die Mittel fehlten, kam dadurch die ganze Angelegenheit längere Zeit ins Stocken. Inzwischen wurde noch vor Ablauf des Jahres 1722 der Thurm und das besonders gefährdete Gewölbe der alten Kirche abgetragen und in der Nähe der Kirche der Glockenstuhl errichtet, sodass die Glocken wieder geläutet werden konnten. Die nächste Sorge der Commission aber war die Beschaffung eines neuen Friedhofes und das Schicksal der Erbbegräbnisse, Epitaphien und Schwibbogen auf dem alten. Am 26. Juli 1723 erfolgte darüber die Mittheilung der Entscheidung des Königs durch den Präsidenten von Leipziger, dass die Erbbegräbnisse und Schwibbogen auf den neu zu errichtenden Kirchhof überführt werden sollten. Diese Verfügung wurde in der Commissionssitzung vom 11. August 1723 berathen, und es erhob der Superintendent D. Löscher gegen deren Abtragung heftigen Einspruch. Er verwahrte sich dagegen, dass die Kirche weiter hinein auf den Kirchhof erbaut werde; durch die hierdurch nothwendige Entziehung der erkauften Begräbnisstellen begehe man eine grosse Ungerechtigkeit, die Abtragung wäre nicht nothwendig, die Kirche könnte gebaut werden und die Begräbnisse doch stehen bleiben.

Die Uebertragung der Begräbnisse nach dem neuen Friedhofe war allerdings nicht ohne Ungerechtigkeiten zu bewerkstelligen, da die Besitzer auf ihre eigenen Kosten die Abtragung vornehmen lassen mussten und auf dem neuen Friedhofe kein genügendes Aequivalent erhielten. Auch war das geringe Vermögen der Frauenkirche, von dem die laufenden Ausgaben bestritten wurden, grossentheils durch jene Begräbnisstellen entstanden, und hatte schon durch das im Jahre 1715 erfolgte Verbot der weiteren Bestattung grossen Schaden erlitten. Löscher beantragte darum u. A., die Bestätigung zur Anlage von Gruftgewölben unter der neuen Kirche zu erbitten, ohne welche ohnedem die Baukosten nicht aufzubringen seien.

Der Rath war gegenüber diesen Bedenken in einer unangenehmen Lage. Er hatte selbst die Erbauung der neuen Kirche auf dem Friedhofe beantragt, die Risse zu dem neuen Baue waren schon von dem Könige genehmigt und durch Wackerbarth approbirt worden. Der Rath wünschte selbst die Entfernung des Kirchhofs aus den Mauern der Stadt, auch wäre ein Einwand dagegen, wie sich schon bei Erbauung der neuen Hauptwache 1715 erwiesen hatte, ohne Aussicht auf Erfolg gewesen. Man fürchtete auch, dass durch Widerstreben gegen den Willen des Königs der Bau verschoben und verhindert werden könne, oder aber dass dem Baue engere Maasse, als geschehen war, gesetzt würden. Auch hoffte der Rath von dem Könige noch einige Begünstigungen für den Bau zu erlangen. Die Gruftgewölbe waren in allen Berichten über den Neubau mit angegeben und auch nicht abgeschlagen worden. Darum wollte der Rath ohne zwingende Gründe an diese nicht nachträglich noch erinnern, denn er meinte, je mehr Bedenken man in einer Sache mache, desto mehr abschlägige Antworten seien zu befürchten, man solle darum ohne weitere Anfrage die Gruftgewölbe bauen. Löscher wurde deshalb gebeten, seine Bedenken fallen zu lassen, und das kleinere Uebel dem grösseren vorzuziehen. Dies scheint auch geschehen zu sein, denn am 26. August 1723 erliessen die Commissarien die Verordnung, dass der Kirchhof planirt werden solle, und die Todten sammt den Schwibbögen und Erbbegräbnissen auf den inzwischen vor dem Pirnaischen Thor angelegten neuen Kirchhof übertragen werden sollten.

In der Commissionssitzung war weiterhin noch zur Sprache gebracht worden, dass die alte Kirche zur Hälfte müsse abgetragen werden, wenn man mit dem Baue der neuen nach dem approbirten Risse beginnen werde. Es wurde gefragt, wo der Gottesdienst inzwischen zu halten sei, und ob der neue Bau nicht so geführt werden könne, dass die alte Kirche stehen bleibe. Zur Entscheidung hierüber beschloss der Rath im Einvernehmen mit der Commission, die Kirche und den Platz in Augenschein zu nehmen und noch am 12. August durch des Raths Mauer- und Zimmermeister den Platz zur neuen Kirche nach dem approbirten Risse mit Stangen abstecken zu lassen.

Diese erste Besichtigung des abgesteckten Bauplatzes scheint noch zu keinem endgültigen Ergebniss geführt zu haben, denn als die Commission am 2. September 1723 die Anfertigung eines Kostenanschlags über den Neubau verlangte, erwiderte der Rath, dass ein solcher „nicht wohl gefertigt werden könne, weil noch nicht gewiss, wo die Kirche eigentlich hinkommen sollte, und obgleich es bey der bereits gefertigten und dem Herrn Gouverneur übergebenen Abzeichnung bliebe, so wüste man doch nicht, was vom Hospitalgebäude abzutragen sey, welches die Kosten verändern würde. Man wolte aber doch über das Kirchengebäude selbst einen Kostenanschlag fertigen lassen, so bald es nur seyn könnte.“

Am 30. November reichte denn auch der Rath einen von dem Zimmermeister Bähr und dem Maurermeister Fehre aufgestellten Kostenanschlag ein, dessen Totalsumme sich auf 103075 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. belief.